



Teilnahmebedingungen Bloggerwandern Rheinland-Pfalz 2018

1. Anwendungsbereich

1.1 Die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH veranstaltet gemeinsam mit der Mosellandtouristik GmbH (Nachfolgend: Veranstalter) ein Bloggerevent im Bereich der Verbandsgemeinden Untermosel und Cochem, bei dem verschiedene Outdoor- und Reiseblogger zu einem interessanten Wanderprogramm eingeladen werden. Neben der Plattform für ein Kennenlernen untereinander und ein gemeinsames Netzwerk, entdeckt man zusammen die Wander- und Kulturlandschaft der Mosel mit ihrem vielfältigen kulinarischen Angebot. Dabei lernt man den Moselsteig, seine Partnerwege und den neuen Wanderevent „Moselsteig-Wünschelrouten“ kennen.

1.2 Die Veranstalter werden durch materielle Spenden, Unterstützung durch Kommunikation zu dem Event und teilweise persönliche Anwesenheit durch folgende Kooperationspartner (nachfolgend: Sponsoren) unterstützt: Wikinger Reisen, Maier Sports, Sebamed, Wrightsocks, Outdoormagazin. Die in der Region beteiligten Akteure (Tourismusorganisationen, Verbandsgemeinden, Weingüter, touristische Leistungen) unterstützen die Veranstaltung ideell, finanziell bzw. persönlich.

1.3 Die Teilnahme am Bloggerwandern Rheinland-Pfalz richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen. Andere Teilnahmebedingungen von RPT finden ausdrücklich keine Anwendung.

2. Teilnahme

2.1 Das vom Veranstalter durchgeführte Bloggerwandern Rheinland-Pfalz ist zeitlich beschränkt und findet im Zeitraum vom 02.11.2018 bis zum 04.11.2018 statt.

2.2 Die Teilnahme ist auf 18 Wander- und Outdoorblogger aus Deutschland und den angrenzenden deutschsprachigen Ländern sowie den Niederlanden und Belgien begrenzt.

2.3 Die Kosten für die Anreise sowie die der Abreise sind vom Teilnehmer zu tragen. Bei sehr weiter Anreise kann ein Antrag auf Fahrtkostenzuschuss gestellt werden. Die Kosten für alkoholische Getränke sind, insofern nicht Bestandteil des Programms sind, von den Teilnehmern selbst zu tragen. Zu allen weiteren Programmbestandteilen (u. a. ÖPNV, Wanderführung, Hotelübernachtung mit Frühstück, Verpflegung (2 Abendessen, 2 Mittagessen, Picknick, Erfrischungsgetränke) werden die Teilnehmer eingeladen.

2.4 Nach erteilter Zusage und Bestätigung durch den Teilnehmer fallen nur dann Stornokosten (in Höhe von 80.- € brutto) an, wenn der Teilnehmer die Teilnahme innerhalb von vier (4) Wochen vor der Veranstaltung absagt- egal aus welchem Grund.

2.5 Die Teilnahme ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass die Teilnehmer in die Anfertigung von Video-, Ton- und Bildaufnahmen und deren späterer uneingeschränkter Verwertung durch RPT und deren Kooperationspartner einwilligen.

2.6 Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und Verantwortung.

3. Bewerbung

3.1 Die Bewerbungsphase beginnt am 08.08.2018 um 0 Uhr und endet am 09.09.2018 um 23.59 Uhr. Bewerbungen können ausschließlich über die zur Verfügung gestellte Plattform mit Bewerbungsformular unter <https://rlp.tourismusnetzwerk.info/bloggerwandern-2018/> eingereicht werden. Bewerbungsschluss ist der 09.09.2018 um 23.59 Uhr (Eingang der Bewerbung beim Veranstalter).

3.2 Die Bewerber werden gebeten, Angaben über ihren Blog, die Social Media Kanäle und den Grund für die Bewerbung zu nennen. Auf dieser Basis entscheidet der Veranstalter über die Teilnahme beim Bloggerevent. Der Inhalt der Bewerbung richtet sich nach den Vorgaben der Bewerberplattform.

3.3 Nur Teilnehmer, die eine finale Teilnahmezusage erhalten, sind teilnahmeberechtigt. Nur diese Teilnehmer werden zur Übernachtung, den Speisen und dem Rahmenprogramm des Veranstalters eingeladen. Diese Zusage ist nicht übertragbar und verbindlich. Bei kurzfristiger Absage innerhalb von vier (4) Wochen vor Beginn wird eine Stornogebühr erhoben.

4. Auswahl der Teilnehmer

4.1 Der Veranstalter führt ein Bewerbungsverfahren durch und benachrichtigt die Teilnehmer, die für das Bloggerwandern Rheinland-Pfalz ausgewählt wurde bis Ende September 2018.

4.2 Die Teilnehmer werden vom Veranstalter anhand der Angaben zu den Social Media Kanälen sowie stichprobenweiser Qualitätsprüfung des persönlichen Blogs ausgewählt. Außerdem wird geprüft, ob die Bloginhalte zu den Interessen der touristischen Zielgruppen des Veranstalters passen.

Dabei sind u. A: folgende Kriterien relevant:

- Eigener Outdoor- bzw. Reiseblog
- Interesse an Wanderregionen in Deutschland
- rege Social-Media-Aktivität auf eigenen sozialen Medien
- gute körperliche Fitness, Erfahrung im Wandern, Trittsicherheit und entsprechende Wanderausrüstung (nach Selbstauskunft)

4.4 Für den Fall, dass es nicht genug ausreichend qualifizierte Bewerber gibt, findet das Bloggerwandern Rheinland-Pfalz nicht statt.

5. Teilnahmeberechtigung

5.1 Teilnahmeberechtigt sind erfahrene Outdoor- und Reiseblogger mit einer nachweisbar guten Social Media Aktivität und der Affinität zum Wandern in Deutschland.

5.2 Die Teilnahme am Bloggerwandern Rheinland-Pfalz ist beschränkt auf Teilnehmer mit Meldeanschrift in Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande und Belgien.

5.3 Die Bewerber sind für die Richtigkeit der von ihnen im Rahmen der Bewerbung angegebenen Daten verantwortlich. Die Angaben müssen der Wahrheit entsprechen.

5.4 Jeder Bewerber darf nur eine Bewerbung an den Veranstalter übersenden. Mehrfachbewerbungen – insbesondere unter der Nutzung verschiedener E-Mail-Adressen – sind ausgeschlossen.

6. Pflichten der Teilnehmer

6.1 Die Teilnehmer werden eingeladen, das Wanderprogramm an der Mosel umfassend zu erleben und zu genießen mit dem Ziel, eine positive Reiseerfahrung zu sammeln und darüber positiv zu berichten.

6.2 Die Teilnehmer sollen sich untereinander und mit dem Veranstalter sowie seinen Kooperationspartnern vernetzen.

6.3 Da der Moselsteig und seine Partnerwege über ein anspruchsvolles Wegeformat mit Steigungen und Gefällen verfügt, müssen die Teilnehmer über gute körperliche Fitness, Erfahrung im Wandern, Trittsicherheit und entsprechende Wanderausrüstung verfügen. Besondere Vorsicht ist bei widrigen Wetterumständen geboten. Die Kleidung und Ausrüstung der Teilnehmer sollen dem Wetter entsprechend sein. Es wird empfohlen, mindestens das Folgende mit sich zu führen:

- Kleiner Tagesrucksack
- Regen- und Wechselkleidung, warme Jacke, Handschuhe, Mütze
- Taschenlampe
- mindestens 1 Liter Mineralwasser (für Nachschub unterwegs wird gesorgt)
- ein kleines Erste-Hilfe-Set
- Eingeschaltetes Mobiltelefon und Ladegerät

6.4 Die Teilnehmer verpflichten sich, mindestens einen Artikel zum Bloggerwandern Rheinland-Pfalz auf dem persönlichen Blog des Teilnehmers zu veröffentlichen, den wir auf unserer Seiten verlinken dürfen.

6.5 Die Teilnehmer verpflichten sich, in nicht vorgegebener Anzahl und Dichte Text- und Foto- oder Filmbeiträge auf Twitter, Facebook, Instagram vor, während bzw. nach dem Bloggerwandern zu veröffentlichen. Dabei sind die Hashtags #bloggerwandern #rlperleben und #mosel zu verwenden.

6.6 Den Sicherheitsanweisungen des Veranstalters oder vom Veranstalter beauftragten Personen ist unbedingt Folge zu leisten. Jeder muss sich den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung unterordnen und sämtlichen Fahrzeugen und sonstigen Verkehrsteilnehmern den Vorrang gewähren. Für Unfälle, die aus der Nichtbeachtung der Verkehrsregeln resultieren, haftet der Teilnehmer selbst. Alle Teilnehmer haben den Weisungen von Polizei und Rettungsdiensten Folge zu leisten.

6.7 Die zuständigen Rettungsleitstellen werden über die Veranstaltung und deren Verlauf informiert. Alle Teilnehmer sind zur Ersten Hilfe untereinander verpflichtet. Ist ein Rettungsfahrzeug erforderlich, muss dies eigenständig durch den Teilnehmer, Helfer oder Begleiter über das mitgeführte Mobiltelefon angefordert werden. Die Kosten sind vom Teilnehmer bzw. dessen Versicherung zu tragen. Der Veranstalter muss in jedem Fall informiert werden. Es ist jederzeit möglich, dass die Teilnehmer die Wanderungen oder die gesamte Veranstaltung abbrechen. Dieser Abbruch muss dem Veranstalter umgehend mitgeteilt werden. Wird dem Veranstalter der Abbruch der Teilnahme nicht gemeldet, startet dieser eine Suchaktion ggf. unter Einbeziehung von Rettungskräften. Dem Teilnehmer werden die Kosten dafür in Rechnung gestellt. Bei Abbruch der Wanderung oder des Rahmenprogramms ohne Notfallsituation erfolgt der Rücktransfer auf Kosten des Teilnehmers.

6.8 Der Moselsteig und seine Partnerwege sind Prädikatswanderwege. Sie führen durch eine sehr reizvolle Natur- und Kulturlandschaft. Der Veranstalter weist ausdrücklich auf einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur hin und bittet die Teilnehmer, die ausgezeichneten Wege nicht zu verlassen und bei der Gruppe zu bleiben. Es ist verboten Abfall jeglicher Art (auch Bioabfälle) in der Landschaft zu hinterlassen oder die Natur und die Tierwelt zu stören oder Teile davon

7. Nennung der Teilnehmer auf www.gastlandschaften.de, www.wanderreporter.de, <https://rlp.tourismusnetzwerk.info/> und auf Social Media Plattformen

7.1 Der Vorname, Familienname, der Wohnort und die Webseite des Blogs werden auf der Webseite www.gastlandschaften.de, www.wanderreporter.de, <https://rlp.tourismusnetzwerk.info/> veröffentlicht (z.B. Max Mustermann, Blog-URL aus Musterstadt) sowie ggf. auf den Social Media Seiten der Veranstalter und Kooperationspartner.

7.2 Die Einwilligungserklärung zur Aufnahme und Verwertung von Bild- Ton und Audioaufnahmen ist vom Teilnehmer im Rahmen der Bewerbung abzugeben.

7.3 Mit der Bewerbung erklären sich die Bewerber hiermit ausdrücklich einverstanden.

8. Ausschluss

8.1 Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer vom Bloggerwandern Rheinland-Pfalz auszuschließen. Ausgeschlossen ist auch, wer unwahre Angaben zu seiner Person macht oder sich mehrfach bewirbt.

8.2 Ausgeschlossen werden auch Teilnehmer, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen.

8.3 Mitarbeiter der Veranstalter sowie deren Angehörige sind ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen.

8.4 Ein Anspruch auf Teilnahme am Bloggerwandern Rheinland-Pfalz besteht nicht.

9. Haftung

9.1 Die Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf den typisch vorhersehbaren Schaden beschränkt.

9.2 Dies gilt nicht,

a) für die Verletzung von wesentlichen Pflichten, d.h. Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Bloggerwanderns Rheinland-Pfalz überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf,

b) für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit,

c) für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen des Veranstalters, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter bedient, bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

d) für Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

9.3 Der Veranstalter haftet nicht für die Handlungen der Teilnehmer, insbesondere nicht für Verletzungen, die während des Bloggerwanderns Rheinland-Pfalz und den verbundenen Aktivitäten auftreten (z.B. Erschöpfung, Sportverletzungen, Erkältungen, allergische Reaktionen). Der Einwand des Mitverschuldens bleibt dem Veranstalter stets unbenommen.

9.4 Der Veranstalter haftet nicht für Diebstähle, bzw. abhanden gekommene und/oder unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

9.5 Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt, oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht gegenüber dem Teilnehmer.

9.6 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Teilnahme am Bloggerwandern eine außergewöhnliche körperliche Belastung darstellen kann. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher ärztlich zu überprüfen. Durch die Bewerbung und Teilnahme an der Veranstaltung erklären die Teilnehmer die Unbedenklichkeit gesundheitlicher Risiken.

10. Datenschutz

10.1 Die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH verarbeitet die personenbezogenen Daten der Bewerber und Teilnehmer zur Bewerbung und zur Durchführung des Bloggerwanderns Rheinland-Pfalz in Übereinstimmung mit den bundes- und europarechtlichen Datenschutzbestimmungen.

10.2 Weitere Informationen zum Datenschutz können Sie der Datenschutzerklärung der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH unter <https://rlp.tourismusnetzwerk.info/datenschutzerklaerung> (Punkt 2.7) entnehmen.

11. Sonstiges

11.1 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

11.2 Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

11.3 Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

11.4 Rückfragen sind per Email möglich zu Händen Projektmanagerin Karin Hünerfauth-Brixius: huenerfauth-brixius@gastlandschaften.de .